

Hygieneplan der 35. Oberschule Dresden

Betretungsverbot:

Der Zugang zu o. g. Einrichtung ist Personen nicht gestattet,

wenn sie nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,

wenn sie Symptome erkennen lassen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion schließen lassen,

innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand oder

sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1. 2. 7. der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und von Schulinternaten aufgehalten haben und keine nach Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen.

Allgemein gültige Regelungen bei Betreten der 35. Oberschule Dresden:

Innerhalb des **Schulgeländes** besteht uneingeschränkte Maskenpflicht. Einzige Ausnahme ist für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer die Zeit während des Unterrichts. Sollte eine Maskenbefreiung vorliegen, ist diese beim Klassenleiter durch ein **Originalattest** nachzuweisen. **Dieses ist vorzulegen, nicht einzubehalten.**

Nach Betreten des Schulhauses sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Direkter Körperkontakt ist zu vermeiden. Die Husten- und Schnupfenhygiene ist zu beachten.

Im Schulhaus gilt Rechtsverkehr.

Spezielle Regelungen für Schülerinnen und Schüler:

Gruppenbildungen außerhalb des Unterrichtes sind zu vermeiden. Im Zimmer behält jeder seinen Platz bei. Direkter Kontakt zum Lehrpersonal soll vermieden werden. Nach Einnahme des Sitzplatzes kann der Mund- und Nasenschutz abgelegt werden. Dies gilt auch für die Speiseräume.

Beim Verlassen des Zimmers ist die Maske anzulegen und rechts zu gehen. Es wird die nächstgelegene Toilette aufgesucht. Hände sind gründlich zu waschen. Es wird kein Essen und Trinken ausgetauscht. Der Trinkbrunnen ist nicht zu benutzen.

Nach Unterrichtsschluss ist das Gebäude umgehend zu verlassen, sofern vom Lehrpersonal nicht anders verfügt wird.

Spezielle Regelungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogisches Personal:

Jede Kollegin und jeder Kollege ist verpflichtet, die Einhaltung der Regelungen durch die Kinder und Jugendlichen durchzusetzen.

Für das Lehrpersonal gilt auch in den Lehrerzimmern Maskenpflicht. Essen und Trinken ist im unteren Lehrerzimmer und den Vorbereitungsräumen ohne Maske möglich. Zum Kopieren ist die Aula zu benutzen. Lehrerinnen und Lehrer können die Aula als Pausenraum benutzen.

Alle Räume sind regelmäßig (spätestens nach 20 Minuten) zu stoßzulüften.

Die Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler ist in jeder Unterrichtsstunde im Klassenbuch zu dokumentieren.

Die Kinder und Jugendlichen sind vom ersten Fachlehrer am 2. November 2020 aktenkundig zu belehren.

Benutzte Geräte und Lehrmittel sind regelmäßig zu reinigen oder mit Einweghandschuhen zu benutzen.

Spezielle Regelungen für Schulfremde und Eltern:

Für diese Personengruppe gilt im Schulhaus uneingeschränkte Maskenpflicht. **Das Betreten der Schule ist nur in dringenden Ausnahmefällen erlaubt.**

Jeder Schulfremde, der sich länger als 15 Minuten im Schulgebäude aufhält, hat sich unverzüglich im Sekretariat, bei der Schulleitung oder dem Hausmeister anzumelden. Es ist ein Anwesenheitsnachweis (Name, Adresse, Anwesenheitszeit in der Schule) auszufüllen. Bei den Kräften der Reinigungsfirma und des Essenanbieters genügt ein Dienstanwesenheitsplan, der strikt einzuhalten ist.

Der Hygieneplan tritt am 2. November 2020 in Kraft.

Hans-Jörg Hinner (Schulleiter)